



VON DER PIKE AUF GELERNT

GERTRUD KEILICH, BEWERTUNGSRICHTERIN AUS JENA

VON BIRGITT KUHLMHEY

 Frau Keilich, wie kamen Sie zu Ihrer ersten Katze?

Keilich: Schon als Kind hatte ich eine absolute Vorliebe für Katzen, und keine konnte an mir vorüber gehen, ohne gestreichelt oder auf den Arm genommen zu werden. Mein Mann, der meine Liebe zu den Samtpfötchen kannte, schenkte mir 1969 einen Siamkater, der in der Zeitung annonciert war. Dieser Kater, der keine Ahnentafel hatte, wäre heute ein wunderschöner Vertreter der Thai-Katzen, für uns war er jedenfalls der „Beginn einer samtpfötigen Leidenschaft“. Drei Jahre später kauften wir uns eine Colourpointkatze, die im Alter zu dem Siam paßte, da wir dachten, er müsse einen Spielgefährten haben. Diese Katze hatte nun eine Ahnentafel und war der Anlaß, daß wir in eine Sparte der Rassekatzenzüchter eintraten, damit wir sie auf Ausstellungen zeigen konnten. Es dauerte dann nicht lange, bis wir uns entschieden zu züchten. Mehr durch Zufall kamen wir zu einem hübschen, roten Perser, und später dann zu Chinchillas, denen auch heute noch unsere besondere Liebe gehört.

 Seit wann sind Sie Bewertungsrichter und welche Rassen dürfen Sie beurteilen?

Keilich: Mein Richterexamen bestand ich im Januar 1982 für alle LH-Katzen und für die Hl. Birma. Später kam dann die Erweiterung für alle HLH-Katzen dazu. Die Exotic-Shorthair wurde sowieso von den LH-Richtern bewertet, ich hatte dafür bei den BKH Anwartschaften absolviert.

 Erzählen sie uns bitte etwas über die Richterausbildung in der ehemaligen DDR!

Keilich: Dazu muß ich zuerst die Zusammenhänge erklären. Es gab ja nur den Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK), dem auch

die Rassekatzenzüchter angehörten. 1972 wurde ich dort Mitglied in einer der Sparten, die den heutigen Ortsgruppen entsprechen würden. Schon bald machte ich meine Ausbildung und Prüfung als Zuchtwart. Die Zuchtwarde hatten die Aufgabe, bei den Züchtern die Würfe abzunehmen, d.h., sie fuhren zu dem Züchter, wenn die Jungtiere 6 bis 8 Wochen alt waren, und fertigten ein Wurfabnahmeprotokoll an, in dem Geschlecht, Rasse, Farbe, die Namen sowie evtl. Fehler der Welpen eingetragen wurden. Ohne dieses Protokoll wurden keine Ahnentafeln ausgefertigt. Die Zuchtwarde mußten sich also schon in Genetik und Standard gut auskennen. Wollte man nun Richter werden, so wurde erst der Abschluß als Zuchtwart verlangt, bzw. später dann 10 Tätigkeiten als Steward. Es wurde ein Antrag auf Richterausbildung entweder in der Rassegruppe „LH“ (zu meiner Zeit war dabei auch die Prüfung für die Birma enthalten) oder für KH (dazu gehörten alle KH sowie Siam/OKH) gestellt, der zuerst von der eigenen Sparte befürwortet wurde und dann an den Richterobmann ging. Die Richter waren alle in einer „Arbeitsgruppe Zuchtrichter“ zusammengefaßt, die vom Richterobmann geleitet wurde. Dieser entschied über den Einsatz der Richter, teilte bei den Ausstellungen die Richter ein, legte fest, welche Tiere von welchem Richter bewertet wurden und war natürlich auch für die Ausbildung zuständig. War der Antrag genehmigt, so bewarb man sich als Richterschüler. Es gab eine Aufnahmeprüfung, bei der fünf Tiere bewertet wurden und eine kurze theoretische Prüfung durchgeführt wurde. Nach der Hälfte der Einsätze als Schüler war die Zwischenprüfung fällig, wider in praktischer und schriftlicher Form, und nach weiteren Schülertätigkeiten die Abschlußprüfung. Bei uns mußte der Schüler selbständig die zugeteilten Tiere bewerten, saß also nicht bei dem anleitenden Richter am Tisch. War das Richten abgeschlossen, dann wurden die

Bewertungen des Schülers mit denen des Richters verglichen, bei Unstimmigkeiten die Tiere nochmals gemeinsam angesehen. Da wir nur 2-Tages-Ausstellungen hatten, war genügend Zeit dazu. Man konnte so auch auf den Ausdruck bei den Richterberichten achten und die Kenntnisse des Schülers bzgl. Standard und Genetik einschätzen. Der anleitende Richter fertigte eine Einschätzung über den Einsatz des Schülers an, es gab durchaus auch negative Ergebnisse. Ich selbst hatte das Glück, daß ich innerhalb von einem Jahr alle Richterschülereinsätze und Prüfungen bewältigt hatte. Es kam mir natürlich dabei meine Tätigkeit als Bezirkszuchtwart sehr gelegen. Ich hatte da die Aufgabe, alle Zuchtwarde des Bezirkes zu schulen bzw. auszubilden, mußte mich daher ständig mit Genetik, Standard, neuen Rassen und Farben usw. beschäftigen.

 Wie wurden Sie schließlich als „Richter aus dem Osten“ auf den Katzensausstellungen in den alten Bundesländer aufgenommen?

Keilich: Das Gefühl, nun endlich reisen zu dürfen, wohin man wollte (und das schon vor dem 60. Lebensjahr!), das können nur die nachfühlen, die genauso wie ich so lange darauf warten mußten. Wie sehr hatten wir uns doch gewünscht, einmal auch zu Ausstellungen in die alten Bundesländer fahren zu können. Insgesamt muß ich sagen, daß die Aufnahme durch die Aussteller, die Richterkollegen und die Leitung der Vereine sehr herzlich war. Am Anfang gab es natürlich auch einiges, was schon diskriminierend war. So hat ein Aussteller sich einen Titel, den ich vergeben hatte, von einem anderen Richter gegenzeichnen lassen, da in seinem Verband die „Richter aus dem Osten“ nicht anerkannt wären, oder es stand im Katalog bei den Richtern aus den alten Bundesländern nur das „D“ bei uns stand „Deutschland-Ost“, aber inzwischen kommt das nicht mehr vor.

 Gibt es Unterschiede zwischen dem Richten heute und dem Richten früher - in der DDR?

Keilich: Doch, Unterschiede gibt es. Ich will es erklären: Wir nannten uns ja Zuchtrichter, sollten also bei der Bewertung einschätzen, ob die Katze zuchttauglich, bzw. mit Einschränkungen tauglich oder zur Zucht nicht zugelassen war. Die Schönheitskonkurrenz kam erst in 2. Linie. Wir überprüften bei jedem Tier das Gebiß, schon ein Vor- oder Rückbiß von weniger als 2 mm führte zur Zuchteinschränkung. Eine Schwanzdeformation, grüner Augenring, Kryptorchismus und Vorbiß von mehr als 2 mm führten auf alle Fälle zur Zuchtuntauglichkeit, und es gab in der Bewertung ein „gut“. Da die Zuchtzulassung für die Katzen nur auf einer Ausstellung in der DDR erworben werden konnte, war es auch möglich, diese sehr kritische Bewertung durchzuführen. Titel gab es deutlich weniger, ich weiß noch, wie stolz wir selbst waren, als unser Kater das erste „v“ erhielt. Die Züchter waren auch mit „sehr gut“ zufrieden, aber das ist lange her.

 Was macht Ihnen beim Richten am meisten Spaß?

Keilich: Mir macht der Kontakt mit anderen Richtern, das Gespräch mit meinen Stewards und den Ausstellern viel Freude. Es ist interessant, die große Viel-

falt der Rassen und Farben zu sehen. Gerne unterhalte ich mich beim Richten mit den Stewards, besonders wenn sie

die Rasse züchten, die ich gerade zu richten habe. Auch die „Fachsimpelei“ mit den anderen Richtern ist jedesmal interessant und aufschlußreich. Man kann dabei durchaus auch selbst noch lernen. Ich finde es auch nicht schlecht, wenn die Aussteller selbst ihre Tiere zutragen. Man kann sich also gleich verständigen, wenn Fehler zu bemängeln sind oder auch einmal einen Hinweis zur Zucht oder Pflege geben. Schön ist für mich auch, daß ich so viele nette Kollegen bei den Richtern gefunden habe, die nicht denken, sie müßten uns erst einmal beibringen, wie man richtet. Die Herzlichkeit der meisten Verbände, bei denen ich eingeladen bin, freut mich sehr. So sind die Wochenenden einer Ausstellung schon einerseits sehr anstrengend, aber doch andererseits so schön, daß ich gern fahre und mich schon auf die nächste Ausstellung freue.



Gertrud Keilich - eine der qualifizierten Richterinnen aus den neuen Bundesländern

Foto: Kuhlmeiy

 Frau Keilich, vielen Dank für das ausführliche Gespräch!

